



Die Geberkantone sollen entlastet werden

Ständeratskommission für Reform des Finanzausgleichs

(sda) · Beim nationalen Finanzausgleich sollen die Geberkantone entlastet werden. Die Finanzkommission des Ständerates ist damit einverstanden. Sie hat die Vorlage ohne Änderungen angenommen. Mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen beantragt die Kommission ihrem Rat, der Reform zuzustimmen, wie Kommissionspräsident Hannes Germann (Schaffhausen, svp.) am Freitag vor den Medien in Bern sagte.

Die Vorlage des Bundesrates basiert auf einem Kompromiss, den die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) ausgearbeitet hatte. Dagegen stellten sich die Kantone Wallis und Jura. Zwei weitere Kantone – Bern und Freiburg – enthielten sich. Die übrigen stimmten zu. Dieses Ergebnis widerspiegelte sich in der Diskussion der Ständeratskommission, wie Germann sagte.

Der Kern der Reform ist unbestritten: Künftig soll der Ausgleich zwischen ressourcenstarken und ressourcenschwachen Kantonen nicht mehr politisch aus-

gehandelt werden, sondern sich nach fixen Grössen richten. Heute entscheidet das Parlament alle vier Jahre über die Grundbeiträge. Es muss sich dabei nach dem Ziel richten, wonach der schwächste Kanton mit dem Ausgleich auf mindestens 85 Prozent der durchschnittlichen Ressourcenausstattung aller Kantone kommen soll. Dieser Richtwert wird heute deutlich übertroffen: Der Kanton Jura als ressourcenschwächster Kanton kam nach dem Ausgleich auf über 88 Prozent.

Nun soll der Zielwert auf 86,5 Prozent erhöht und zu einer fixen Grösse gemacht werden, auf deren Basis der Ressourcenausgleich berechnet wird. Der Bundesbeitrag an den Ressourcenausgleich soll 150 Prozent des Beitrags der ressourcenstarken Kantone betragen. Die Geberkantone werden durch diese Änderungen entlastet. Der Bund dagegen zahlt nicht weniger: Die frei werdenden Bundesmittel von 280 Millionen Franken sollen im System bleiben.